

1. Kunde/Kundin (im Weiteren „Kunde“)

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Vorname	Name/Firma	Geburtsdatum
<input type="text"/>			<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Hausnummer			Postleitzahl, Ort		OIE Kundennummer
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail (falls vorhanden)*			Telefon (für Rückfragen)	Mobiltelefon	Zählernummer
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Für Unternehmen: Ansprechpartner			Registergericht	Registernummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	

*Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. OIE nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z.B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben).

2. Anschrift für die Stromlieferung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Es handelt sich um einen Neubau noch ohne Zähler.
<input type="text"/>		<input type="checkbox"/>
		Bei Umzug bitte Einzugsdatum angeben.

3. Produkt, Preise und Laufzeit (siehe Rückseite)

Produktbesonderheiten, Preise und Laufzeit zu OIE Klassik Strom Wärmespeicher finden Sie als Bestandteil des Auftrages auf der Rückseite dieses Auftragsblattes. Diese sind neben den Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Sondervertrag OIE (AGB) Grundlage der Stromlieferung.

4. Lieferbeginn

Den verbindlichen Lieferbeginn (vgl. Ziffer 1 der AGB) teilt Ihnen OIE in Textform mit.

5. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige OIE widerruflich, fällige Beträge per Lastschrift einzuziehen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontonummer	Bankleitzahl

Bank, Ort

Erteilen Sie OIE keine Einzugsermächtigung, behält OIE sich vor, eine **Bearbeitungspauschale von 2,00 Euro (brutto)** pro Überweisung mit der Jahresrechnung zu berechnen.

6. Bisheriger Stromliefervertrag

Bitte ausfüllen, falls Sie kein Stromkunde von OIE sind. In der Regel übernimmt OIE die Kündigung. Haben Sie bereits selbst gekündigt, teilen Sie uns bitte das Kündigungsdatum mit.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bisheriger Stromlieferant	Bisherige Kundennummer	Kündigungsdatum (falls vorhanden)	Vorjahres-Stromverbrauch in kWh

7. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: OIE AG, Kundenservice, Postfach 6707, 48036 Münster oder OIE AG, Hauptstraße 189, 55743 Idar-Oberstein.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung aufgrund ihrer Natur/Beschaffenheit nicht herausgeben oder zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre OIE Aktiengesellschaft

8. Aktuelle Angebote

Wir möchten Sie auch zukünftig gerne auf aktuelle, interessante Angebote aufmerksam machen und zu Ihrer Meinung über unsere Servicequalität befragen.

- Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass OIE Sie telefonisch über Ihre o.g. Telefon- und Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.
- Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass OIE Sie per SMS über Ihre o.g. Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.

Sie sind berechtigt, der vorgenannten Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber OIE (z. B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben) zu widersprechen.

9. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage OIE mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB „Energiefieferung“ genannt) für meinen oben genannten Zähler. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Energielieferbedingungen Sondervertrag OIE (AGB). Ich bevollmächtige OIE für meinen oben genannten Zähler zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages. OIE ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Besteht der Stromliefervertrag mit OIE, wird dieser mit Abschluss des Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift der Kundin/des Kunden

3. Produkt, Preise und Laufzeit

Produkt

- 3.1 **OIE Klassik Strom Wärmespeicher** umfasst die Stromlieferung für Ihre vom örtlichen Netzbetreiber als Elektro-Speicherheizung eingestufte Heizungsanlage (WS-Anlage) während der sogenannten Freigabezeiten aus dem Niederspannungsnetz (Wärmespeicherstrom). Die WS-Anlage kann nur in den Freigabezeiten aufgeladen werden. Die **Freigabezeiten** werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und durch diesen Vertrag nicht verändert. Die Kontaktdaten Ihres Netzbetreibers teilt OIE auf Anfrage gerne mit.
- 3.2 **Voraussetzung** für diese Belieferung ist eine Messeinrichtung bestehend aus einem separaten Zähler und einem Steuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten. Der gesamte Wärmespeicherstromverbrauch wird über diesen separaten Zähler gemessen. Der Wärmespeicherstromverbrauch während der (nächtlichen) Freigabezeit wird auf dem NT-Zählwerk erfasst. Bei Wärmespeicheranlagen mit Tagnachladung wird zusätzlich der Wärmespeicherstromverbrauch für die Tagnachladung auf dem HT-Zählwerk erfasst.

Preise

3.3 Preise ab 01.02.2011

	Nettopreis*	Endpreis inkl. 19 % USt. gem. UStG (kaufmännisch gerundet)
Verbrauchspreis NT	12,39 Cent/kWh**	14,74 Cent/kWh**
Verbrauchspreis HT	15,99 Cent/kWh**	19,03 Cent/kWh**
Grundpreis pro Zähler***		
Anlagen ohne Tagnachladung	66,00 Euro/Jahr	78,54 Euro/Jahr
Anlagen mit Tagnachladung	72,00 Euro/Jahr	85,68 Euro/Jahr
Sonstige Verrechnungspreise für besondere Anwendungsfälle		
Stromwandlersatz	36,00 Euro/Jahr	42,84 Euro/Jahr

*darin enthalten 2,05 Cent/kWh Stromsteuer (Regelsatz) gem. § 3 Stromsteuergesetz

**kWh=Kilowattstunde

***enthält Verrechnungspreis oder/und Mess- und Schaltpreis

Informationen zu Preisen und Produkten finden Sie im Internet unter www.oie-ag.de.

Die Preise gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung. Falls Sie die fälligen Beträge überweisen, behält OIE sich vor, pro Überweisung eine Bearbeitungs- pauschale von 2,00 Euro (brutto) mit der Jahresrechnung zu berechnen.

Laufzeit

- 3.4 **OIE Klassik Strom Wärmespeicher** hat eine Erstlaufzeit von einem Monat ab Lieferbeginn.
Er verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern er nicht gemäß Ziffer 14.1a) und 14.5 der AGB gekündigt wird.

1. Kunde/Kundin (im Weiteren „Kunde“)

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Vorname	Name/Firma	Geburtsdatum
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer			Postleitzahl, Ort		OIE Kundennummer
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail (falls vorhanden)*			Telefon (für Rückfragen)	Mobiltelefon	Zählernummer
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Für Unternehmen: Ansprechpartner			Registergericht	Registernummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	

*Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. OIE nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z.B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben).

2. Anschrift für die Stromlieferung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Es handelt sich um einen Neubau noch ohne Zähler.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Bei Umzug bitte Einzugsdatum angeben.

3. Produkt, Preise und Laufzeit (siehe Rückseite)

Produktbesonderheiten, Preise und Laufzeit zu OIE Klassik Strom Wärmespeicher finden Sie als Bestandteil des Auftrages auf der Rückseite dieses Auftragsblattes. Diese sind neben den Allgemeinen Energielieferbedingungen zum Sondervertrag OIE (AGB) Grundlage der Stromlieferung.

4. Lieferbeginn

Den verbindlichen Lieferbeginn (vgl. Ziffer 1 der AGB) teilt Ihnen OIE in Textform mit.

5. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige OIE widerruflich, fällige Beträge per Lastschrift einzuziehen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontonummer	Bankleitzahl

Bank, Ort

Erteilen Sie OIE keine Einzugsermächtigung, behält OIE sich vor, eine **Bearbeitungspauschale von 2,00 Euro (brutto)** pro Überweisung mit der Jahresrechnung zu berechnen.

6. Bisheriger Stromliefervertrag

Bitte ausfüllen, falls Sie kein Stromkunde von OIE sind. In der Regel übernimmt OIE die Kündigung. Haben Sie bereits selbst gekündigt, teilen Sie uns bitte das Kündigungsdatum mit.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bisheriger Stromlieferant	Bisherige Kundennummer	Kündigungsdatum (falls vorhanden)	Vorjahres-Stromverbrauch in kWh

7. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: OIE AG, Kundenservice, Postfach 6707, 48036 Münster oder OIE AG, Hauptstraße 189, 55743 Idar-Oberstein.
Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung aufgrund ihrer Natur/Beschaffenheit nicht herausgeben oder zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
Ihre OIE Aktiengesellschaft

8. Aktuelle Angebote

Wir möchten Sie auch zukünftig gerne auf aktuelle, interessante Angebote aufmerksam machen und zu Ihrer Meinung über unsere Servicequalität befragen.

- Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass OIE Sie telefonisch über Ihre o.g. Telefon- und Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.
- Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass OIE Sie per SMS über Ihre o.g. Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.

Sie sind berechtigt, der vorgenannten Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber OIE (z. B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben) zu widersprechen.

9. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage OIE mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB „Energieförderung“ genannt) für meinen oben genannten Zähler. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Energielieferbedingungen Sondervertrag OIE (AGB). Ich bevollmächtige OIE für meinen oben genannten Zähler zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages. OIE ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Besteht der Stromliefervertrag mit OIE, wird dieser mit Abschluss des Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift der Kundin/des Kunden

3. Produkt, Preise und Laufzeit

Produkt

- 3.1 **OIE Klassik Strom Wärmespeicher** umfasst die Stromlieferung für Ihre vom örtlichen Netzbetreiber als Elektro-Speicherheizung eingestufte Heizungsanlage (WS-Anlage) während der sogenannten Freigabezeiten aus dem Niederspannungsnetz (Wärmespeicherstrom). Die WS-Anlage kann nur in den Freigabezeiten aufgeladen werden. Die **Freigabezeiten** werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und durch diesen Vertrag nicht verändert. Die Kontaktdaten Ihres Netzbetreibers teilt OIE auf Anfrage gerne mit.
- 3.2 **Voraussetzung** für diese Belieferung ist eine Messeinrichtung bestehend aus einem separaten Zähler und einem Steuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten. Der gesamte Wärmespeicherstromverbrauch wird über diesen separaten Zähler gemessen. Der Wärmespeicherstromverbrauch während der (nächtlichen) Freigabezeit wird auf dem NT-Zählwerk erfasst. Bei Wärmespeicheranlagen mit Tagnachladung wird zusätzlich der Wärmespeicherstromverbrauch für die Tagnachladung auf dem HT-Zählwerk erfasst.

Preise

3.3 Preise ab 01.02.2011

	Nettopreis*	Endpreis inkl. 19 % USt. gem. UStG (kaufmännisch gerundet)
Verbrauchspreis NT	12,39 Cent/kWh**	14,74 Cent/kWh**
Verbrauchspreis HT	15,99 Cent/kWh**	19,03 Cent/kWh**
Grundpreis pro Zähler***		
Anlagen ohne Tagnachladung	66,00 Euro/Jahr	78,54 Euro/Jahr
Anlagen mit Tagnachladung	72,00 Euro/Jahr	85,68 Euro/Jahr
Sonstige Verrechnungspreise für besondere Anwendungsfälle		
Stromwandlersatz	36,00 Euro/Jahr	42,84 Euro/Jahr

*darin enthalten 2,05 Cent/kWh Stromsteuer (Regelsatz) gem. § 3 Stromsteuergesetz

**kWh=Kilowattstunde

***enthält Verrechnungspreis oder/und Mess- und Schaltpreis

Informationen zu Preisen und Produkten finden Sie im Internet unter www.oie-ag.de.

Die Preise gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung. Falls Sie die fälligen Beträge überweisen, behält OIE sich vor, pro Überweisung eine Bearbeitungs- pauschale von 2,00 Euro (brutto) mit der Jahresrechnung zu berechnen.

Laufzeit

- 3.4 **OIE Klassik Strom Wärmespeicher** hat eine Erstlaufzeit von einem Monat ab Lieferbeginn.
Er verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern er nicht gemäß Ziffer 14.1a) und 14.5 der AGB gekündigt wird.

Allgemeine Energielieferbedingungen zum Sondervertrag OIE (AGB)

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 1.1 OIE benötigt zur Energielieferung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Angebot (Auftrag) des Kunden. Dann erhält der Kunde von OIE eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüft OIE das Angebot des Kunden.
- 1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 kann der Kunde per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieliefervertrages abgeben. Den elektronischen Zugang des Angebots des Kunden wird OIE dem Kunden durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüft OIE das Angebot des Kunden.
- 1.3 Der Energieliefervertrag kommt zustande, sobald OIE dem Kunden in einem weiteren Schreiben (bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) das Zustandekommen bestätigt und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Wenn der Auftrag des Kunden bis zum 15. eines Monats bei OIE eingegangen ist, beginnt die Energielieferung in der Regel am 1. des übernächsten Monats. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieliefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.

2 Preisbestandteile

- 2.1 Im Strompreis sind u. a. die Umsatzsteuer, die Stromsteuer (Regelsatz), die Entgelte für Netznutzung, Messung und Messstellenbetrieb, Abrechnung, die Konzessionsabgaben sowie die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) enthalten.
- 2.2 Im Gaspreis sind u. a. die Umsatzsteuer, die Erdgassteuer (Regelsatz), die Entgelte für Netznutzung, Messung und Messstellenbetrieb, Abrechnung und die Konzessionsabgaben enthalten.

3 Preisänderungen

- 3.1 Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. OIE ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.
- 3.2 Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit OIE gemäß Ziffer 3.3 die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.
- 3.3 Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden.
- 3.4 Die Kündigung bedarf der Textform. OIE soll eine Kündigung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

4 Änderungen von Steuern und Abgaben

- 4.1 OIE ist verpflichtet, künftige Änderungen der Umsatzsteuer und/oder der Strom- bzw. Erdgassteuer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens an den Kunden weiterzugeben. Bei Verträgen mit Preisgarantie gilt dies auch innerhalb der aus Punkt 3 des Auftragsblatts ersichtlichen Preisgarantiefrist.
- 4.2 Die Anpassung der in Ziffer 4.1 genannten Steuern erfolgt ohne Ankündigung und berechtigt nicht zur Kündigung. Das ordentliche Kündigungsrecht gemäß Ziffer 14 bleibt unberührt. OIE wird den Kunden über die angepassten Preise mit der Jahresrechnung informieren.
- 4.3 Ziffer 4.1 und 4.2 gelten auch, soweit künftig weitere Energiesteuern, sonstige die Beschaffung, Erzeugung, Übertragung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie bzw. Erdgas belastende Steuern und/oder Abgaben und/oder Belastungen im Zusammenhang mit dem CO₂-Emissionshandel wirksam werden bzw. bestehende Steuern und Abgaben teilweise oder vollumfänglich aufgehoben werden.

5 Ablesung der Messeinrichtung

OIE ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die OIE vom örtlichen Netzbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. OIE kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels erfolgt. Wenn der Kunde die verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt, darf OIE den Verbrauch schätzen. Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von OIE den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.

6 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler

- 6.1 OIE ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt OIE, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.
- 6.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von OIE zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt OIE den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- 6.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen. Derartige Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

7 Abrechnung und Verzug

- 7.1 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von OIE festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht wesentlich übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von OIE bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. OIE wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird OIE die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird.
- 7.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.
- 7.3 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von OIE angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 7.4 Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung. Bei Überweisung behält OIE sich vor, pro Überweisung eine Bearbeitungspauschale von 2,00 Euro brutto mit der Jahresrechnung zu berechnen.
- 7.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann OIE, wenn OIE erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.
- 7.6 Der Kunde kann gegen Ansprüche von OIE nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

8 Vorauszahlung

- 8.1 OIE kann vom Kunden in angemessener Höhe Vorauszahlung verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen ist, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Die Höhe der Vorauszahlung des Kunden beträgt mindestens die für einen Zeitraum von einem Liefermonat durchschnittlich zu leistende Zahlung.
- 8.2 Sofern der Kunde entgegen Ziffer 8.1 keine Vorauszahlung leistet, gilt Ziffer 14.2 Satz 2 entsprechend.

9 Unterbrechung bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

- 9.1 OIE ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit bzw. Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).

Allgemeine Energielieferbedingungen zum Sondervertrag OIE (AGB)

- 9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist OIE berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. OIE kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf OIE eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 9.3 OIE hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.
- 9.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.

10 Vertragsänderungen

- 10.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Fassung vom 07.07.2005 (BGBl. 2005 I, S. 1970) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-GVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I, S. 2391) bzw. „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I, S. 2396) jeweils in der Fassung vom 17.10.2008 (BGBl. 2008 I, S. 2006)) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für OIE unzumutbar werden, ist OIE berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 9, 11, 14 und 15 dieser AGB entsprechend anzupassen.
- 10.2 OIE wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 10.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von OIE bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

11 Bonitätsauskunft

OIE ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt OIE Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Massenbergr. 9-13, 44787 Bochum. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann OIE den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen.

12 Datenschutz

OIE verarbeitet und nutzt die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Die Übermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses (z. B. Abrechnung Netznutzungsentgelte). OIE nutzt die Daten des Kunden, um dem Kunden briefliche Informationen über eigene Angebote und Produkte zuzusenden, sowie für die Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber OIE über die in Ziffer 18 genannten Kontaktmöglichkeiten zu widersprechen.

13 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 13.1 OIE wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 13.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Informationspflichten

gemäß § 312 c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 2 Abs. 3 S. 2 EGBGB.

14 Laufzeit und Kündigung

- 14.1a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie (siehe Punkt 3 des Auftragsblatts) kann der Vertrag vom Kunden oder von OIE mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- b) Bei Verträgen mit Preisgarantie (siehe Punkt 3 des Auftragsblatts) ist OIE erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 14.2, 14.3 und 14.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 14.1a) und b) unberührt.
- 14.2 OIE ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 9.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 9.2 dieser AGB ist OIE zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 9.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.
- 14.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 14.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 14.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

14.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

14.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

14.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

15 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, OIE von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von OIE gemäß Ziffer 9 beruht. OIE wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie OIE bekannt sind oder von OIE in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

16 Haftung

Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 15 Satz 1 haftet OIE nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 15 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt OIE dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

17 Vertragspartner

OIE Aktiengesellschaft, Hauptstraße 189, 55743 Idar-Oberstein
Vorstand: Rainer Boost, Gerhard Cullmann (stv.)

18 Kundendienst

OIE AG, Kundenservice, Postfach 1769, 50307 Brühl,
Mo.-Fr.: 7.00 Uhr – 20.00 Uhr, Sa.: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr,
Für Haushaltskunden:
T 0800-88 88 876*, F 0800-88 88 873*, E oie-kundenservice@rwe.de
Für Gewerbe- u. Landwirtschaftskunden:
T 0800-99 44 018*, F 0800-99 44 008*, E oie-kundenservice@rwe.de
*kostenfreie Service-Hotline